

Ergebnisbericht

Umfrage der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen zum Umgang mit der Kreditwürdigkeitsprüfung bei Aufnahme eines Verbraucherdarlehens

Oktober 2017

Verbraucherzentrale NRW

Bereich Verbraucherfinanzen

Mintropstraße 27

40215 Düsseldorf

www.verbraucherzentrale.nrw

Einführung

Die Kreditfinanzierung von Anschaffungen und Immobilien ist bei Verbraucher/innen in Nordrhein-Westfalen ein wichtiges Thema. Eine wachsende Zahl privater Haushalte finanziert Anschaffungen durch Kredit. Eine parallele Entwicklung ist bei kreditfinanzierten Immobilienkäufen festzustellen, auch durch die aktuelle Niedrigzinsphase. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Menschen mit Zahlungsproblemen auch in NRW stetig zu.

Bei weitem nicht jedes Kreditverhältnis wird erfolgreich abgewickelt. Der Gesetzgeber hat beschlossen, die Kreditwürdigkeitsprüfung als individuelles Verbraucherschutzrecht auszugestalten. Seit dem 21.03.2016 ist bei Allgemein- und Immobilier-Verbraucherdarlehen vor Kreditvergabe eine Kreditwürdigkeitsprüfung zwingend durchzuführen.

Seitdem wird auf politischer und medialer Ebene insbesondere über die Auswirkungen der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und ihrer Umsetzung auf bestimmte Verbrauchergruppen – etwa Senioren/innen und junge Familien – diskutiert. Hierbei vertreten auch die verschiedenen Kreditinstitute unterschiedliche Positionen.

Nach rund einem Jahr praktischer Umsetzungserfahrungen hielt die Verbraucherzentrale NRW es für geboten, die Marktsituation unter dem Blickwinkel der geänderten Rechtslage zu analysieren.

Ein Baustein dieser Analyse war die Befragung von 153 Kreditinstituten anhand eines Fragebogens, den wir online zur Verfügung gestellt haben.

Die Befragung befasst sich mit der Umsetzung, Wirkungsweise und Wirkungsgrad der Regelungen zur Kreditwürdigkeitsprüfung.

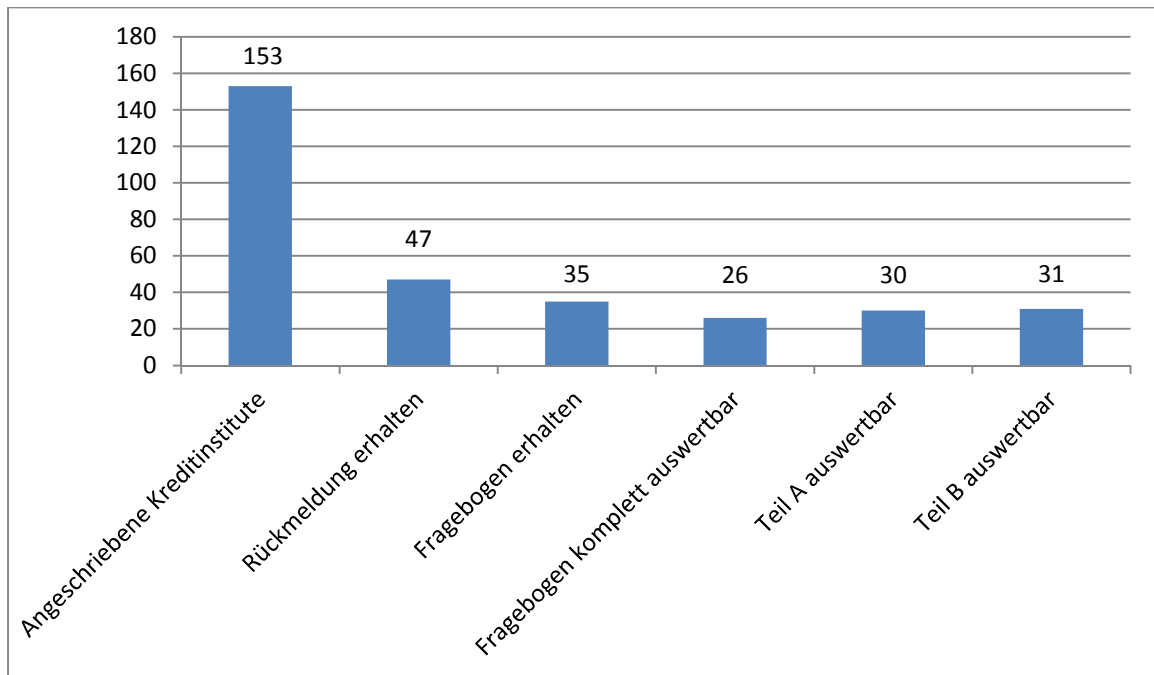
Sie fand im Zeitraum Juni bis August 2017 statt.

Aufgrund der rechtlich differenzierten Vorgaben haben wir den Bogen in zwei Fragenkomplexe aufgeteilt: Teil A betrifft nur Allgemein-Verbraucherdarlehen, Teil B nur Immobilier-Verbraucherdarlehen.

Von den angeschriebenen Kreditinstituten haben insgesamt 47 eine Rückmeldung gegeben. Dies war in 35 Fällen mit einem ausgefüllten Fragebogen verbunden. 30 Fragebögen waren für den Teil A (Allgemein-Verbraucherdarlehen) auswertbar, 31 Fragebögen für den Teil B (Immobilier-Verbraucherdarlehen).

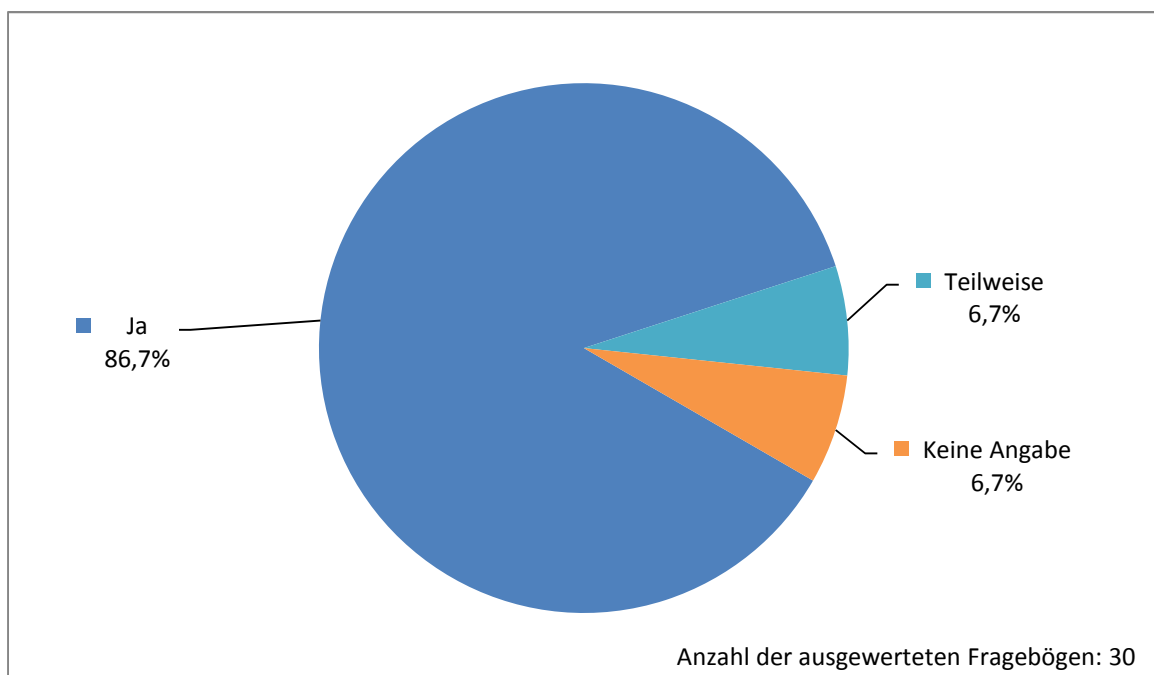
Nachfolgend stellen wir die Ergebnisse überwiegend graphisch dar. Die prozentualen Anteile wurden dabei auf eine Nachkommastelle gerundet, sodass sich zu den absoluten Zahlen Rundungsdifferenzen ergeben können.

Befragungsumfang und Rückmeldungen



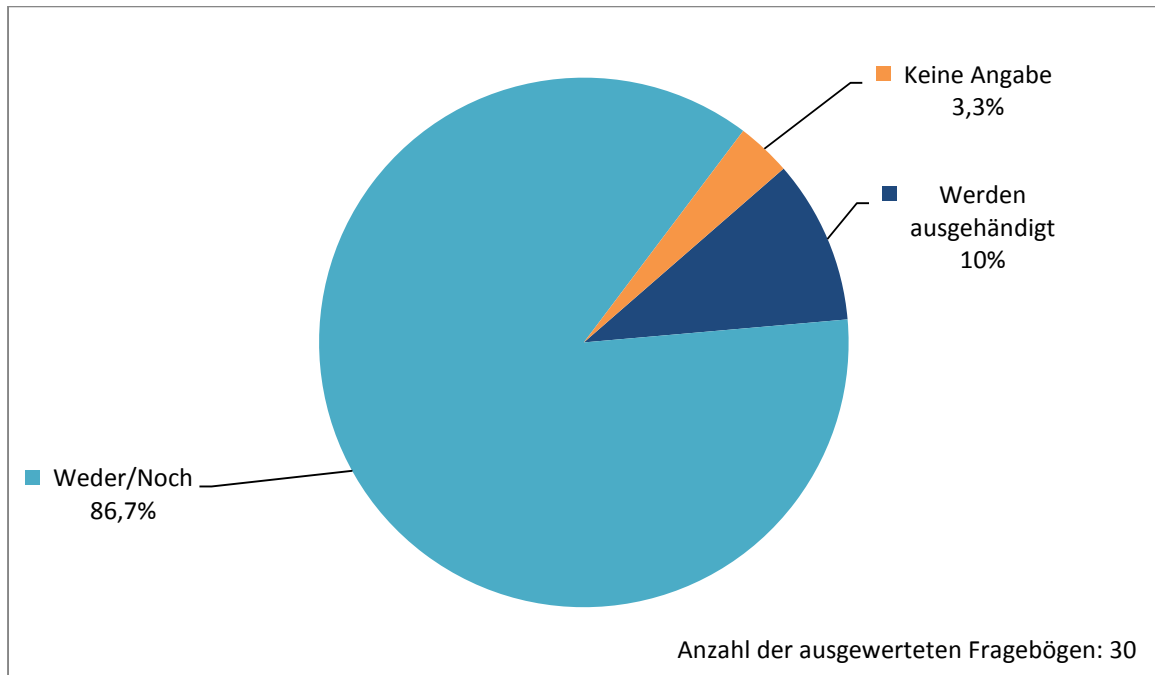
Teil A) Allgemein-Verbraucherdarlehen

A 1) Erfüllen die von Ihnen entwickelten Kriterien zur Kreditwürdigkeitsprüfung die Vorgaben der European Banking Authority (EBA) Leitlinien zur Kreditwürdigkeitsprüfung?



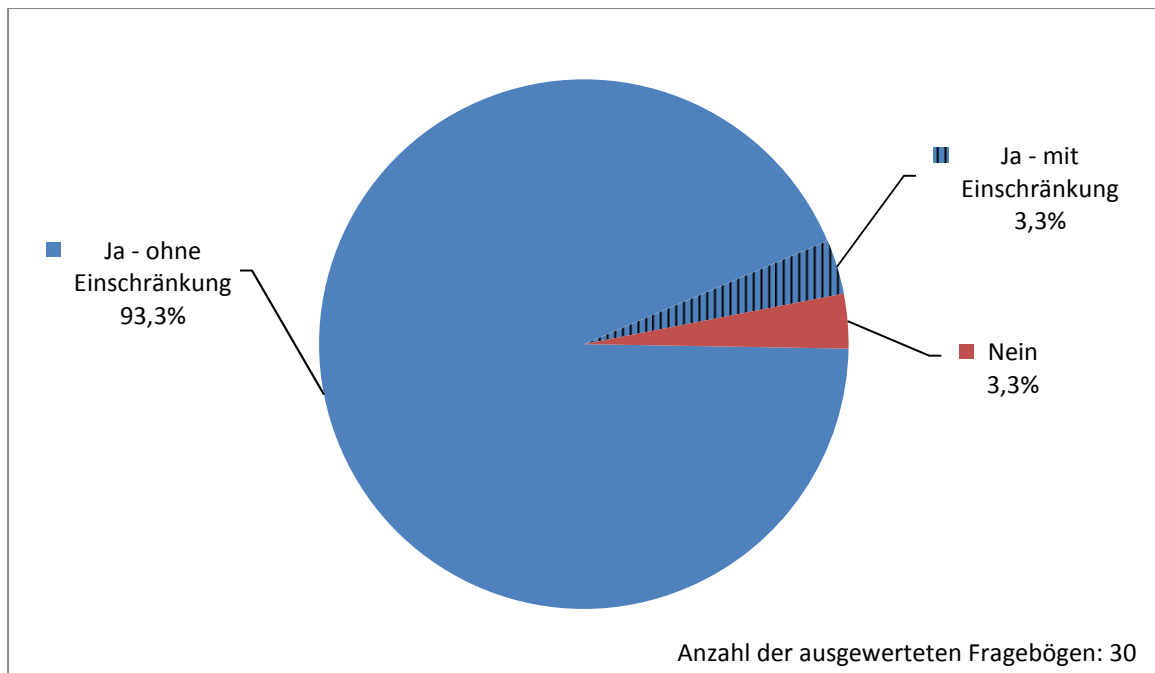
Kein Kreditinstitut hat mit „Nein“ geantwortet.

A 2) Werden Ihre Kriterien dem Verbraucher schriftlich ausgehändigt oder sind einsehbar?



Kein Kreditinstitut hat mit „Sind einsehbar“ geantwortet.

A 3) Ist die Bonitätsauskunft einer externen Wirtschaftsauskunftei ein standardmäßiges Kriterium Ihrer Kreditwürdigkeitsprüfung?



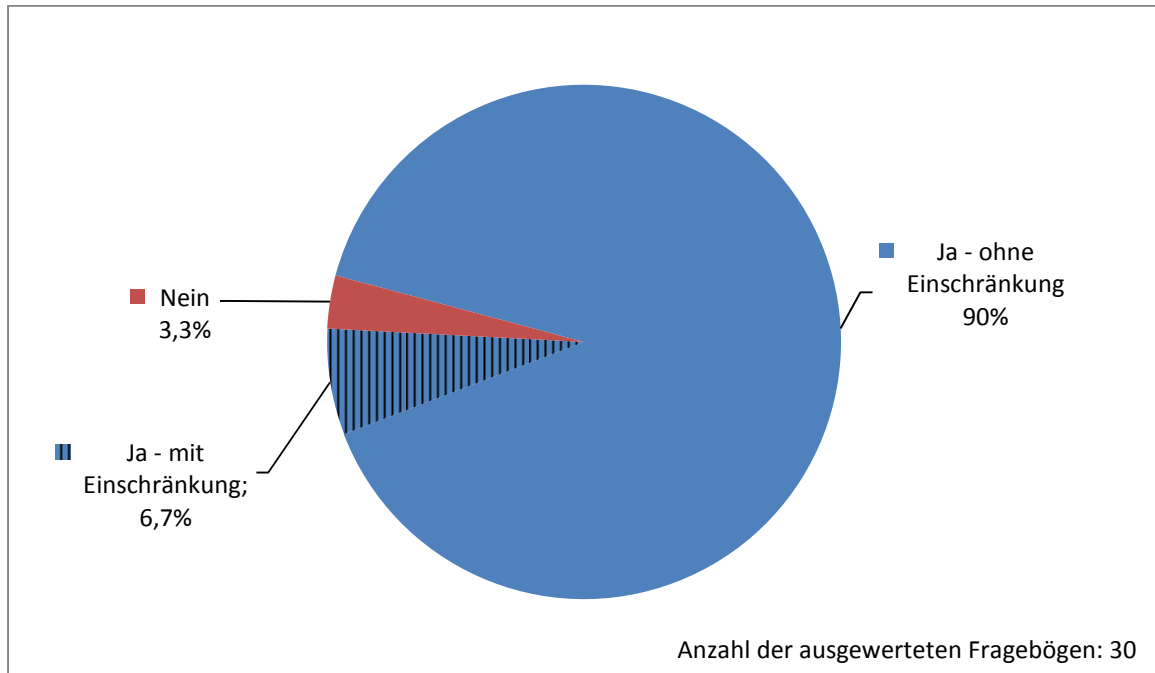
Nur in folgenden Fällen:

(Stichpunkte, die die Kreditinstitute über ein Freitextfeld genannt haben.)

Wir unterstellen, dass mit Wirtschaftsauskunftei die Schufa gemeint ist.

Individuelle Entscheidung

A 4) Prüfen Sie vor jeder Kreditvergabe das Budget des Verbrauchers, mit allen Einnahmen und Ausgaben?



Nur in folgenden Fällen:

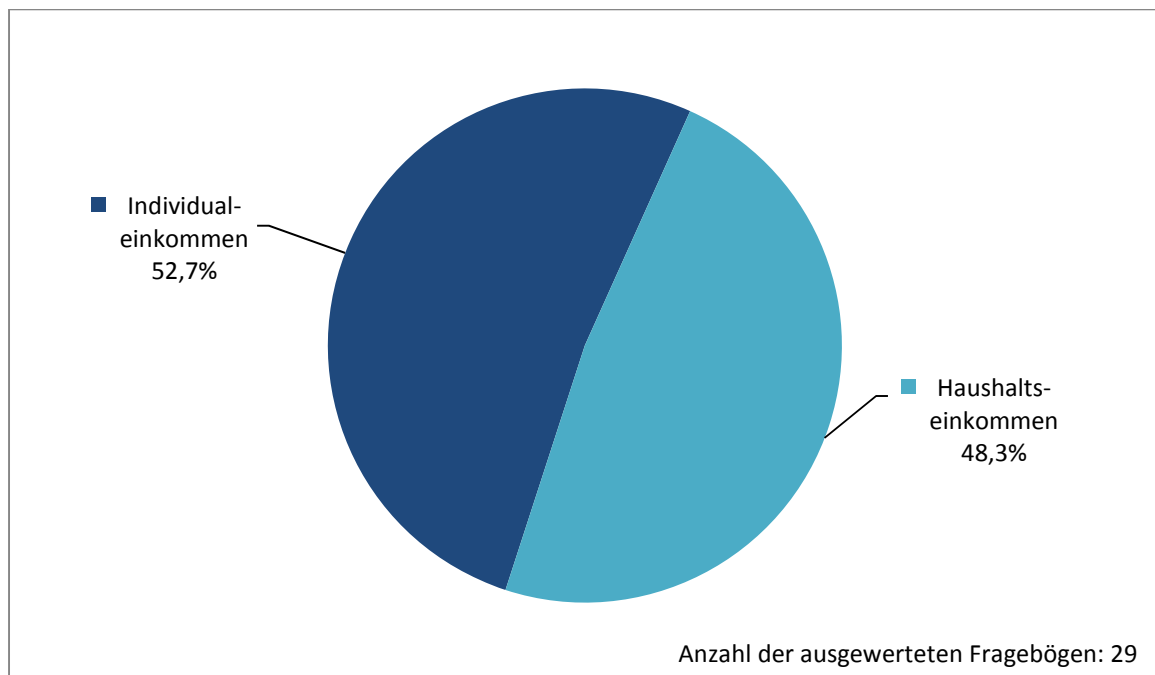
(Stichpunkte, die die Kreditinstitute über ein Freitextfeld genannt haben.)

Bei Einräumung von Dispokrediten nutzen wir ein vereinfachtes Verfahren.

Risikobasierter Ansatz (gestaffelt nach Produkt und Kredithöhe)

Wenn ja:

Ziehen Sie dazu das Individualeinkommen oder das Haushaltseinkommen heran?

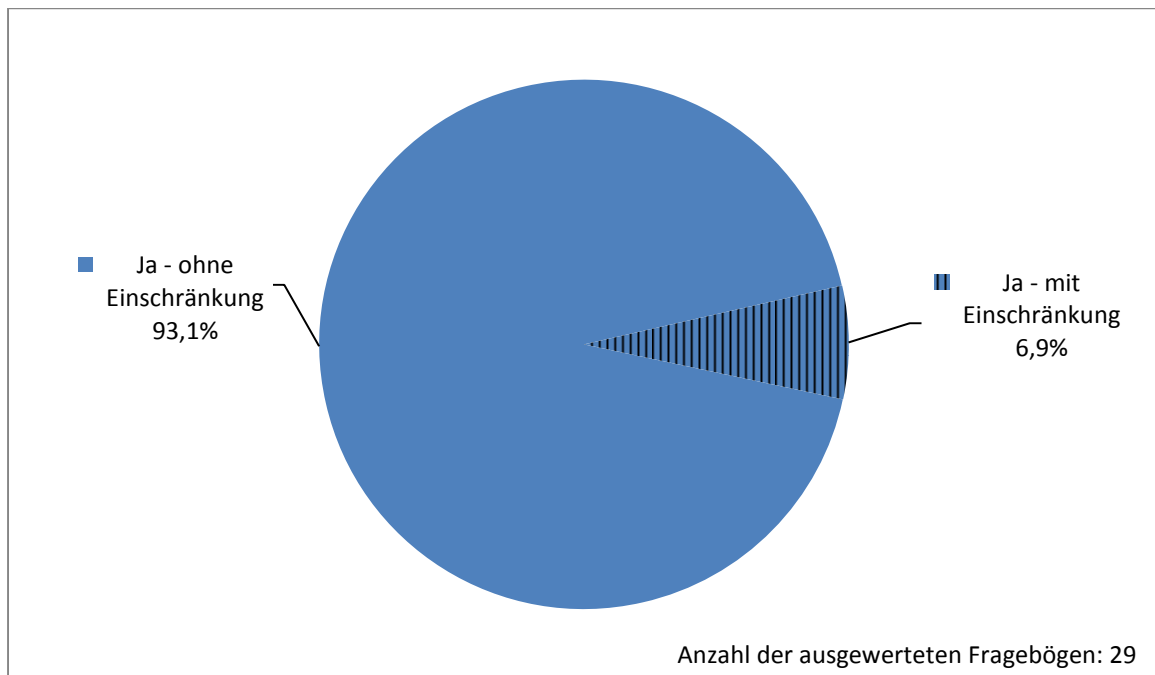


Ergänzung:

(Stichpunkte, die die Kreditinstitute über ein Freitextfeld genannt haben.)

Als Individualeinkommen bezeichnen wir Einkommen aller Kreditnehmer.

Verifizieren Sie die Angaben über Nachweise?



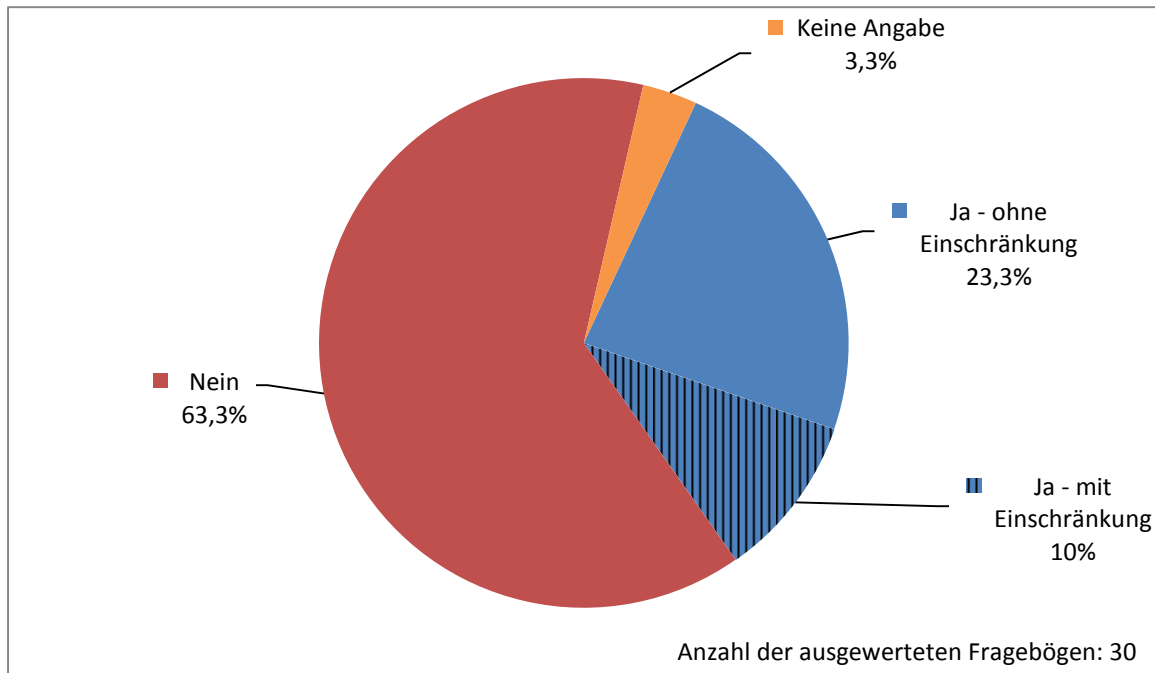
Kein Kreditinstitut hat mit „Nein“ geantwortet.

Nur in folgenden Fällen:

(Stichpunkte, die die Kreditinstitute über ein Freitextfeld genannt haben.)

<i>Überschreiten eines Grenzbetrages bzw. sofern kein Nachweis über Girokonto möglich.</i>
<i>Sofern Girokonto im Haus</i>
<i>Risikobasierter Ansatz (gestaffelt nach Produkt und Kredithöhe)</i>

A 5) Nehmen Sie eine Prognose über die Einkommens- und Ausgabenentwicklung für die Darlehenslaufzeit vor?

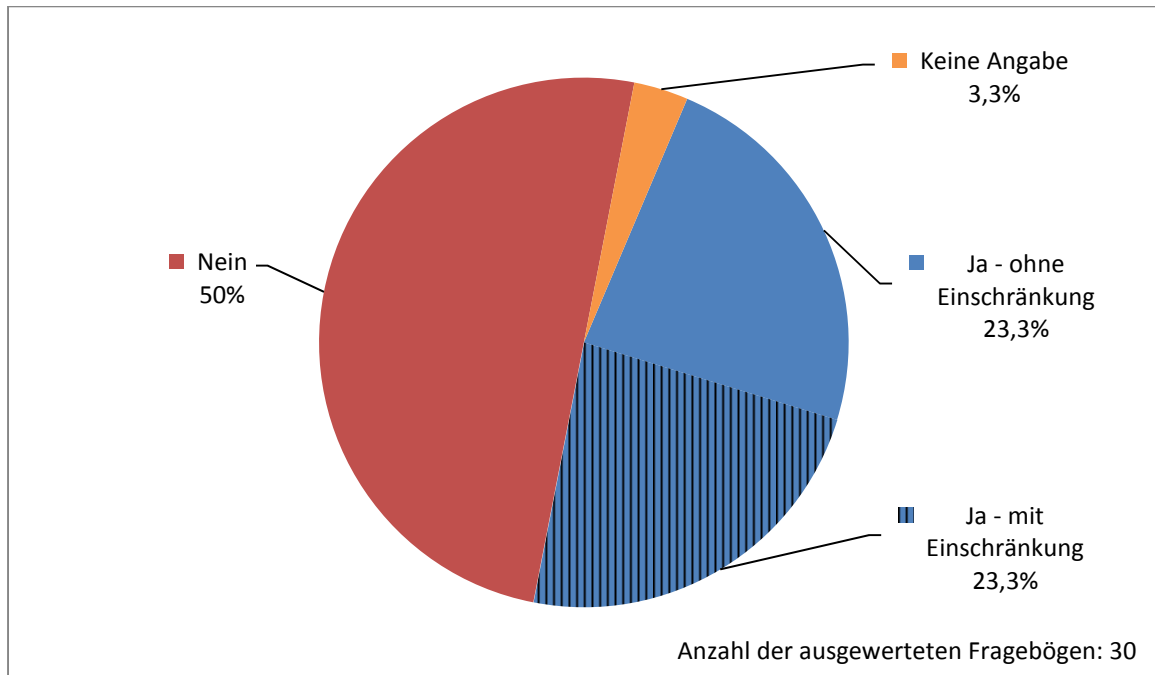


Nur in folgenden Fällen:

(Stichpunkte, die die Kreditinstitute über ein Freitextfeld genannt haben.)

<i>Mietkosten, Lebenshaltungskosten / variables Einkommen unberücksichtigt</i>
<i>Prüfung Kapitaldienstfähigkeit gemäß den Vorgaben der MaRisk</i>
<i>Bei allen Darlehen, die keine bau.-Laufzeit haben, wird grundsätzlich mit dem Kunden über die zukünftige Entwicklung der Einkommenssituation gesprochen (z.B. geplanter Renteneintritt). Daneben wird bei Darlehen, deren Zinsbindung kürzer als die Darlehenslaufzeit ist, eine technische Simulation zur möglichen Erhöhung des Kapitaldienstes durchgeführt.</i>

A 6) Besteht für Verbraucher die Möglichkeit einen Kredit zu erhalten, wenn dieser aus unpfändbarem Einkommen zurückgezahlt werden muss?

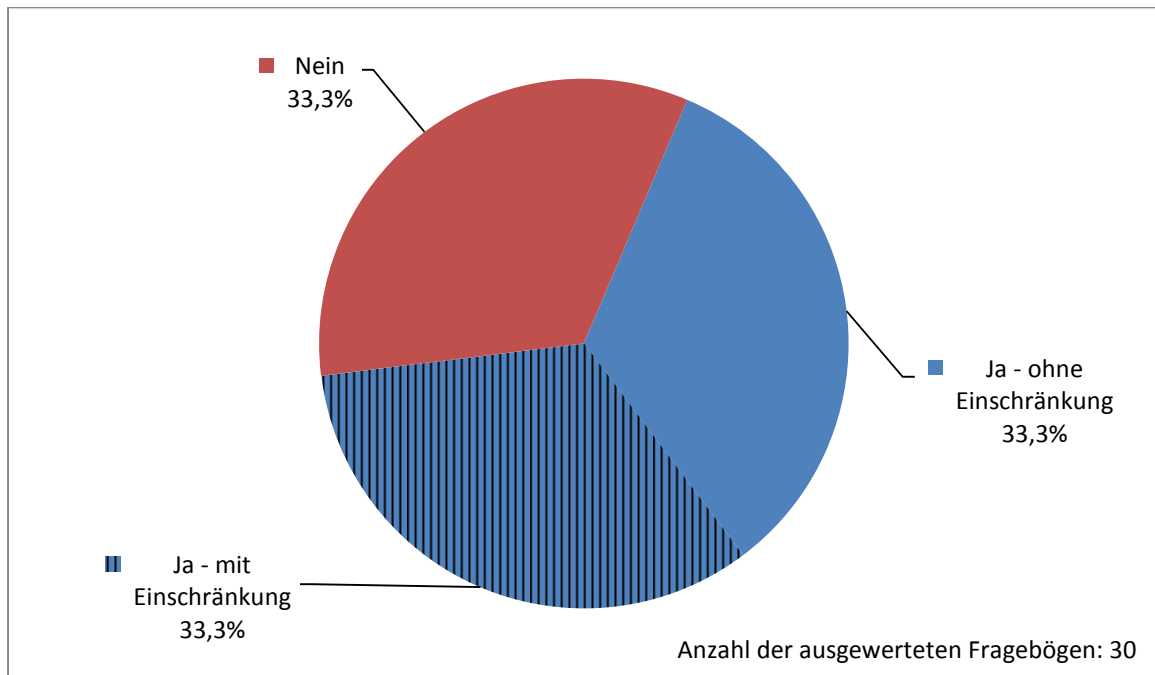


Nur in folgenden Fällen:

(Stichpunkte, die die Kreditinstitute über ein Freitextfeld genannt haben.)

<i>Wenn nach Abzug der Lebensunterhaltskosten und der Miete freier Kapitaldienst</i>
<i>Individualabsprache mit Kunden / Einzelfall</i>
<i>Einzelfallentscheidung</i>
<i>Einzelfallentscheidung</i>
<i>Einzelprüfung</i>
<i>Nur nach individueller Prüfung</i>
<i>Risikobasierter Ansatz (gestaffelt nach Produkt und Kredithöhe)</i>
<i>Im Rahmen der regulären Kapitaldienstfähigkeitsberechnung</i>
<i>In der Regel wird in diesen Fällen die Kreditwürdigkeitsprüfung negativ sein und daher kein Kredit gewährt.</i>

Besteht für Verbraucher die Möglichkeit einen Kredit zu erhalten, wenn der kreditsuchende Verbraucher – nach der statistischen Lebenserwartung – das Darlehensende nicht mehr sicher erleben wird?

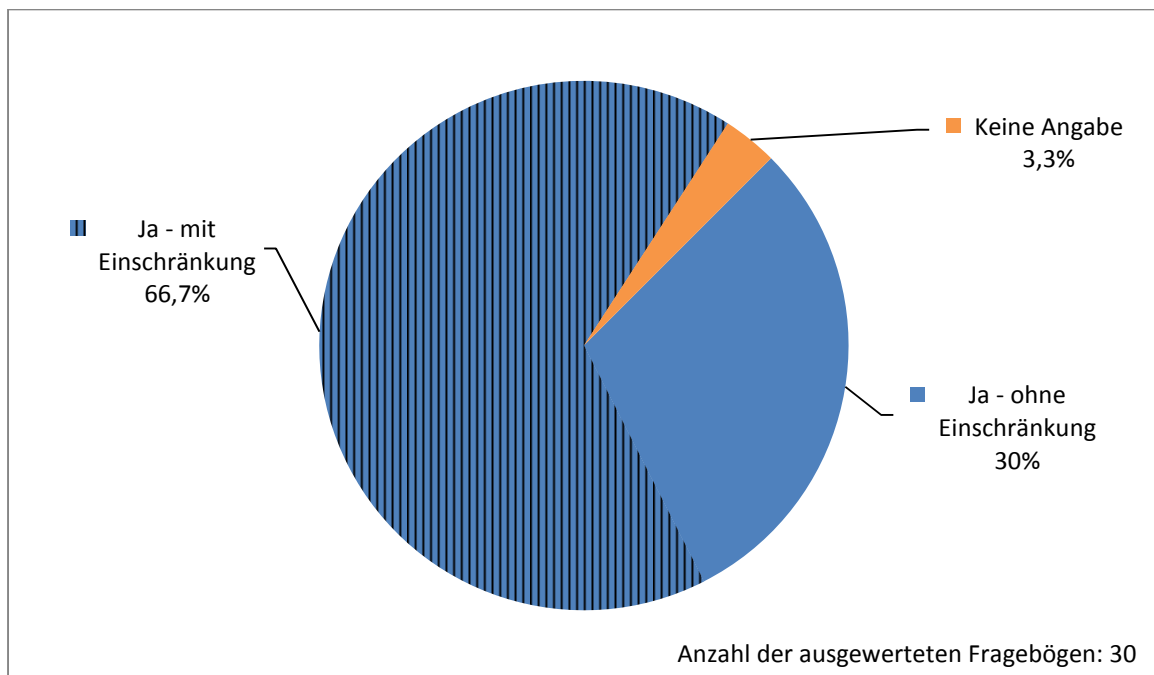


Nur in folgenden Fällen:

(Stichpunkte, die die Kreditinstitute über ein Freitextfeld genannt haben.)

<i>Restschuld max.10% bei Erreichen der stat. Lebenserwartung</i>
<i>Gute Bonität sowie freie Vermögenswerte</i>
<i>Wenn z.B. die Erbfolge geregelt ist.</i>
<i>Unter Einbindung von Erben/Nachfolgern/weiteren Mitdarlehensnehmern</i>
<i>Sukzessive Reduzierung der mgl. Laufzeit ab 70 Jahre auf das Minimum 12 Monate.</i>
<i>Nur nach individueller Prüfung</i>
<i>Individuelle Entscheidung</i>
<i>Entscheidung aufgrund von Einzelprüfung</i>
<i>Risikobasierter Ansatz (gestaffelt nach Produkt und Kredithöhe)</i>
<i>Wenn aus anderen Quellen (z.B. ausreichendes Gesamtvermögen) Rückführung möglich.</i>

Besteht für Verbraucher die Möglichkeit einen Kredit zu erhalten, wenn der Verbraucher während der Darlehenslaufzeit in den Ruhestand eintritt und das Ruhestandseinkommen vermutlich geringer ist?



Kein Kreditinstitut hat mit „Nein“ geantwortet.

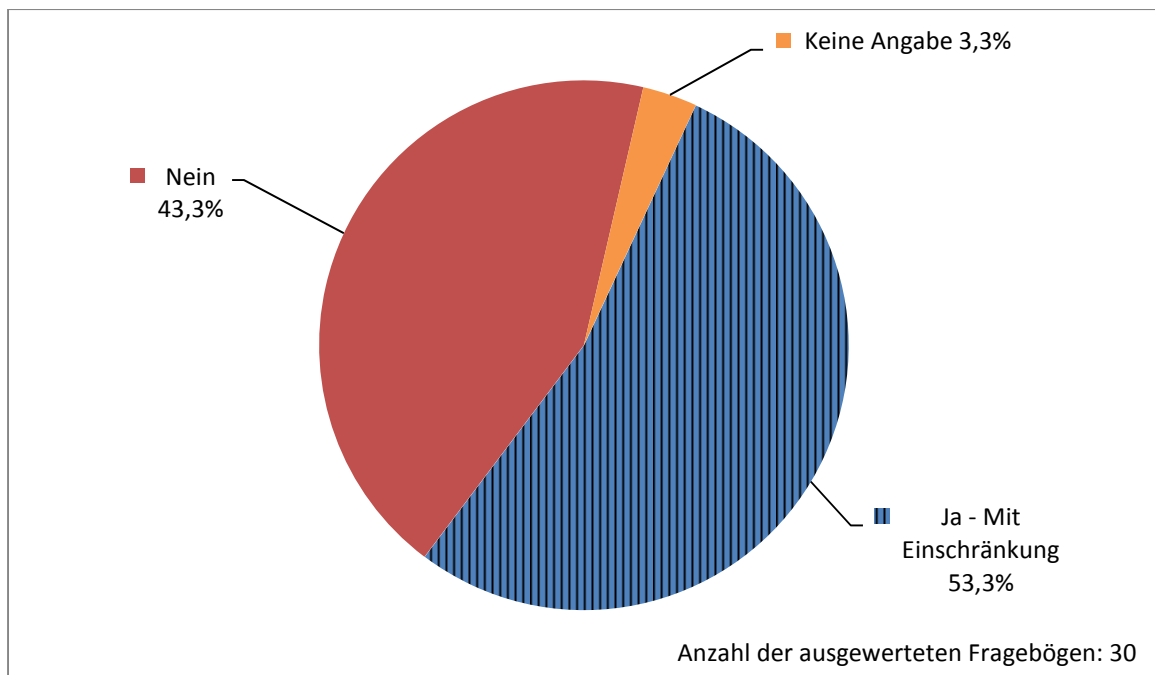
Nur in folgenden Fällen:

(Stichpunkte, die die Kreditinstitute über ein Freitextfeld genannt haben.)

<i>Auch nach Renteneintritt muss eine Kapitaldienstfähigkeit gegeben sein.</i>
<i>Wenn auch bei niedrigerem Einkommen der Kapitaldienst erbracht werden kann.</i>
<i>Unbelastete Vermögenswerte vorhanden</i>
<i>Bei Vorlage von ausreichender Sicherheit.</i>
<i>Hier wird die Haushaltsrechnung mit der erwarteten Rente kalkuliert (Sofern bekannt).</i>
<i>Reduzierte Einkommensanrechnung</i>
<i>Wenn KDF weiterhin gegeben ist.</i>
<i>Gute Bonität sowie freie Vermögenswerte</i>
<i>Bei weiterhin gegebenem Kapitaldienst.</i>
<i>Wenn Kapitaldienstfähigkeit weiterhin gegeben ist.</i>
<i>Nur, wenn dann die KDF noch positiv ist.</i>
<i>Sofern Kapitaldienst getragen werden kann.</i>
<i>Wenn voraussichtliche Rente ausreicht die Rate zu bedienen.</i>
<i>Wenn der Kapitaldienst gegeben ist.</i>
<i>Nur nach individueller Prüfung und weiterhin Kapitaldienstfähigkeit.</i>
<i>Bei ausreichender Bonität</i>
<i>Individuelle Entscheidung</i>
<i>Das zu erwartende Ruhestandseinkommen muss ausreichend sein.</i>
<i>Risikobasierter Ansatz (gestaffelt nach Produkt und Kredithöhe)</i>

Im Rahmen der regulären Kapitaldienstfähigkeitsberechnung.
 Bedienung aus vorauss. Ruhestandseinkommen zzgl. weiteren Quellen mgl.

A 7) Berücksichtigen Sie bei der Kreditvergabeentscheidung veränderte Lebensumstände, die möglicherweise in der Zukunft eintreten? (z. B. Scheidung/Heirat, Geburt von Kindern, Arbeitslosigkeit)



Wenn ja:

Wie prognostizieren Sie diese?

(Stichpunkte, die die Kreditinstitute über ein Freitextfeld genannt haben.)

<i>Entsprechende Umstände werden von uns angesprochen. Eine Berücksichtigung erfolgt, wenn dies erforderlich ist.</i>
<i>Sofern bekannt/absehbar wird dies in die aktuelle Einkommens- und Ausgabenanalyse integriert.</i>
<i>Abhängig von Alter, Art der Beschäftigung und Tätigkeit.</i>
<i>Individualabsprache mit Kunden</i>
<i>Sofern bekannt</i>
<i>Kann Kap.-Dienst von Einzelperson alleine getragen werden; individuelle Lebensplanung, Perspektive Arbeitsmarkt etc.</i>
<i>Allgemeine Lebenserfahrung Kundenangaben</i>
<i>pauschale Puffer für den Kapitaldienst; Ansicherung über BUZ; Kalkulation mit Gehalt einer Person, wenn möglich.</i>
<i>Außer die Veränderungen (Geburt, Scheidung etc.) sind schon eingetroffen.</i>
<i>Erfolgt i.d.R. nicht aufgrund der kurzen Laufzeit.</i>
<i>Erhöhte Anforderung an die Liquidität nach Kapitaldienstbelastung.</i>
<i>Berücksichtigung, sofern vom Kunden angegeben und absehbar.</i>

Es erfolgt generell ein pauschaler Abschlag von Einkommen als Sicherheitspuffer für den Kunden.

Wenn Kind geplant mit Wegfall Gehalt.

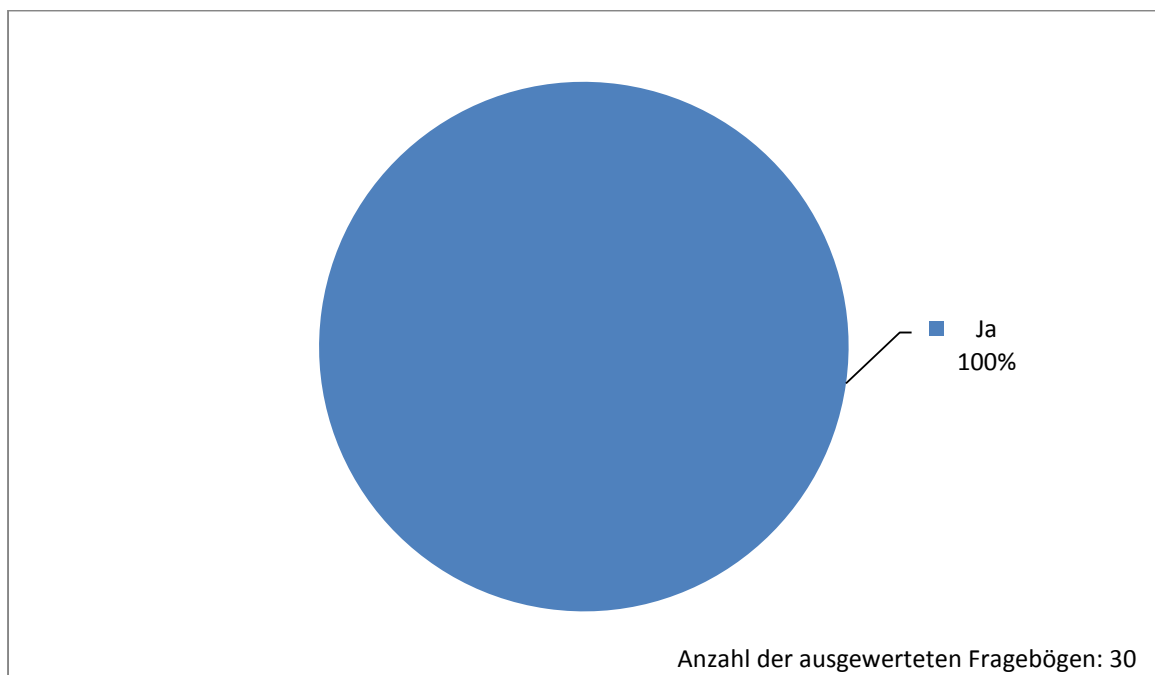
Nur bekannte Anlässe, die die KDF bei Beschlussfassung bis zur Rückzahlung beeinflussen.

Bei befr. AV in best. Branchen gehen wir davon aus, dass das Einkommen durch den Abschluss von Anschlussverträgen gesichert ist.

Auf Basis der Kundenangaben

Keine Prognose, aber Berücksichtigung von Informationen aus dem Kundengespräch und / oder den Unterlagen.

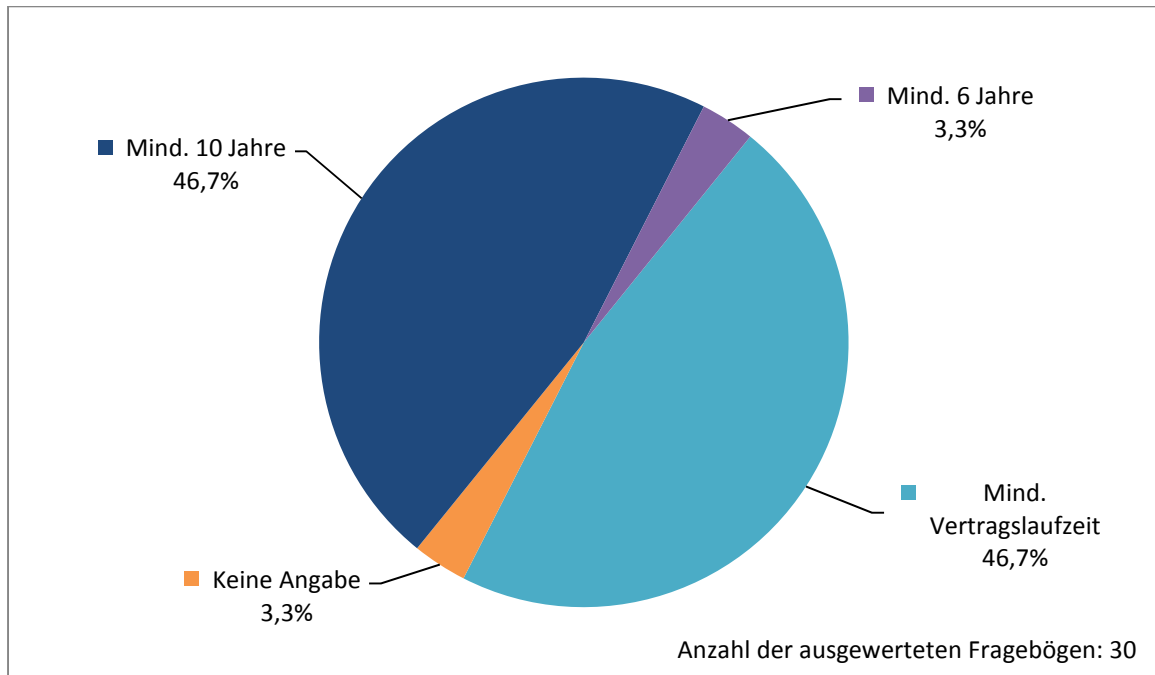
A 8) Dokumentieren Sie die Durchführung der Kreditwürdigkeitsprüfung?



Kein Kreditinstitut hat mit „Nein“ geantwortet.

Wenn ja:

Wie lange bewahren Sie diese auf?

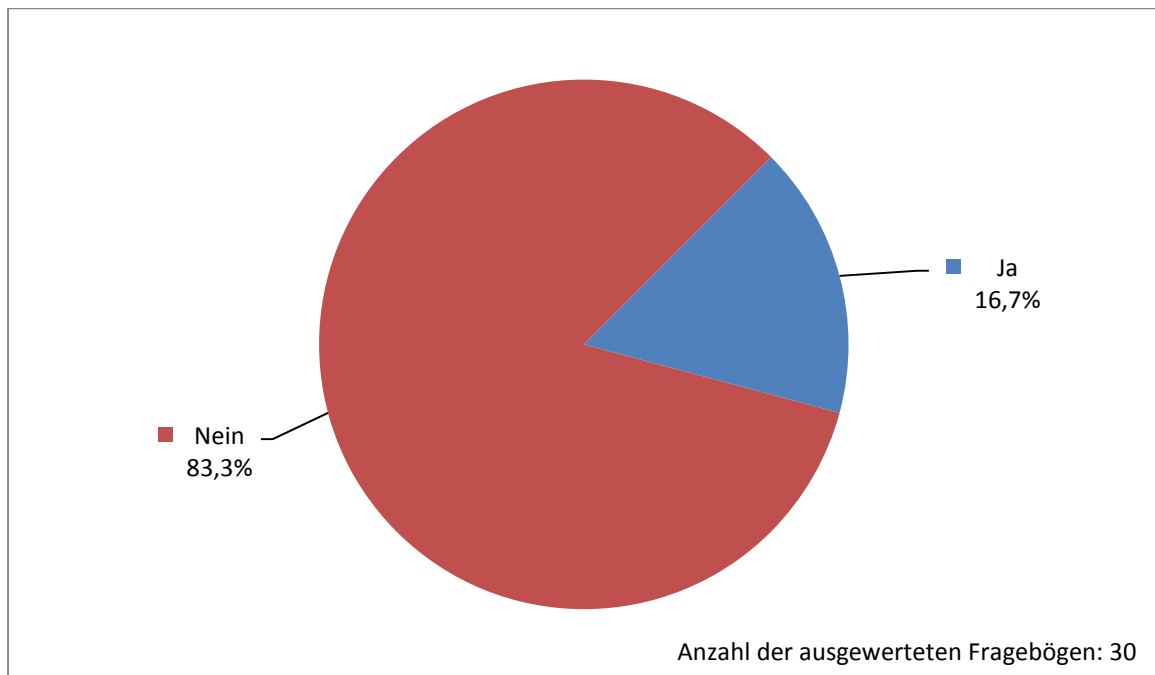


Ergänzung:

(Stichpunkte, die die Kreditinstitute über ein Freitextfeld genannt haben.)

<i>Bei Kreditgewährung: mind. Vertragslaufzeit + 10 Jahre</i>
<i>Aufbewahrung der Dokumente 10 Jahre nach Vertragsende</i>
<i>Die Dokumentation der Kreditwürdigkeitsprüfung bewahren wir nach Rückzahlung des Kredits noch 10 Jahre auf.</i>

Erhält der Verbraucher die Dokumentation bzw. eine Kopie?



Wenn ja:

Wann erhält der Verbraucher die Dokumentation?

(Stichpunkte, die die Kreditinstitute über ein Freitextfeld genannt haben.)

Beraterprotokoll

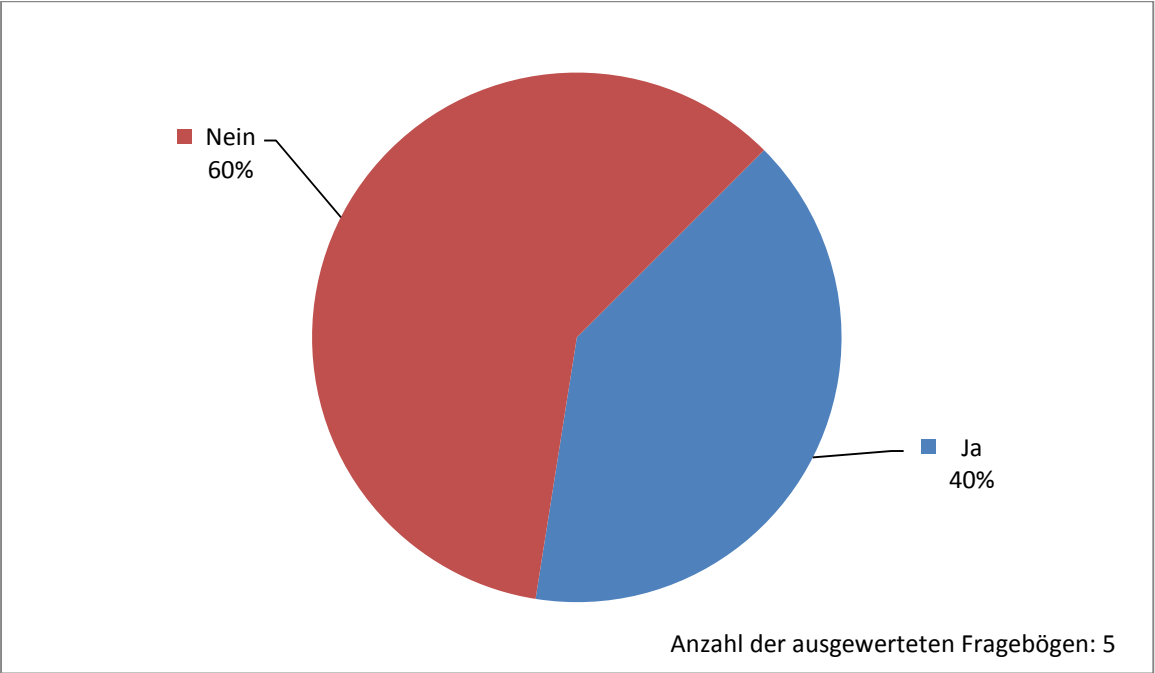
In der Beratung (Kunden Beratungs Management)

Kunde erhält Erläuterungen zu jeder Entscheidung

Die kommt auf d. Verwendungszweck der Finanz. an.

Bei Vertragsabschluss

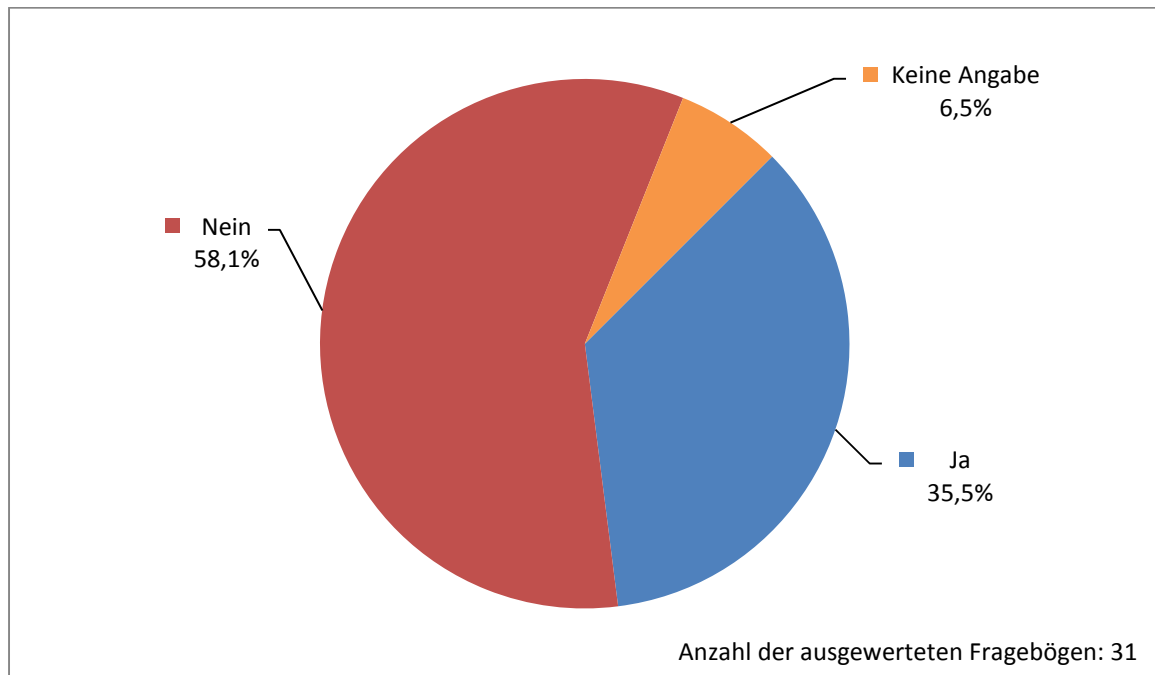
Erhält er sie auch bei Kreditablehnung?



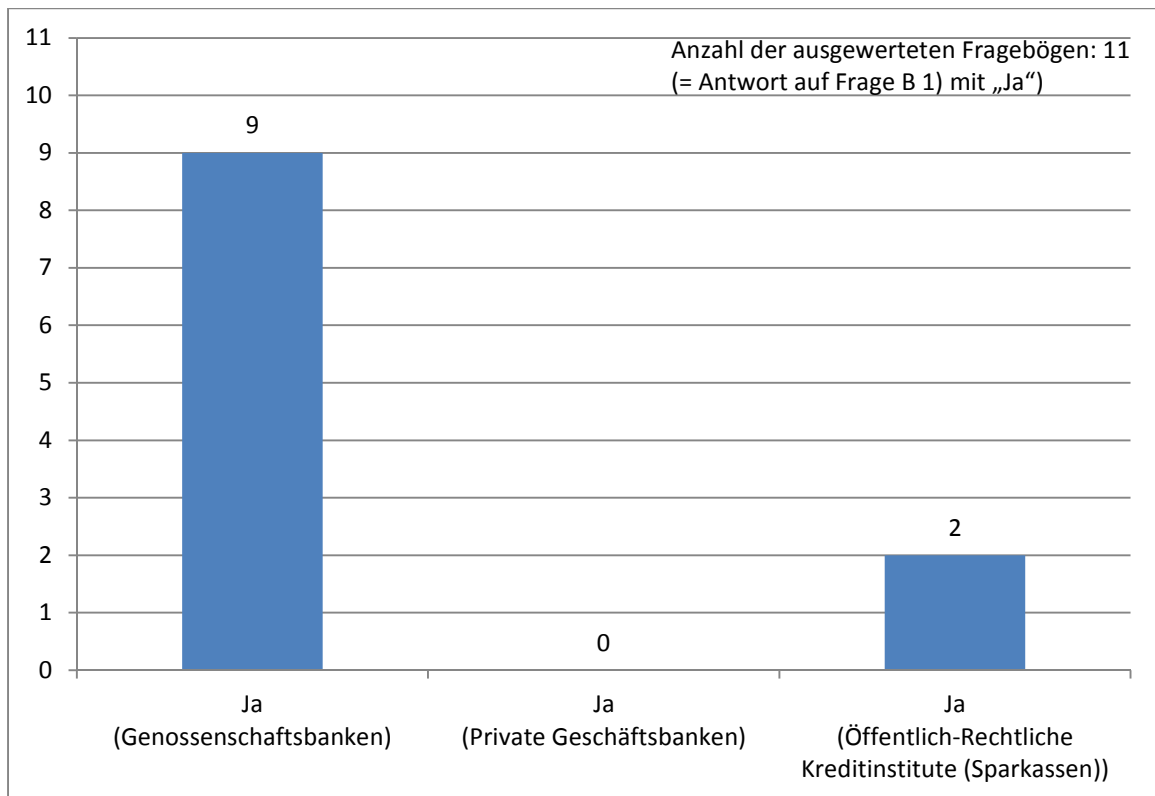
Teil B) Immobilier-Verbraucherdarlehen

Grundsätzliche Fragen

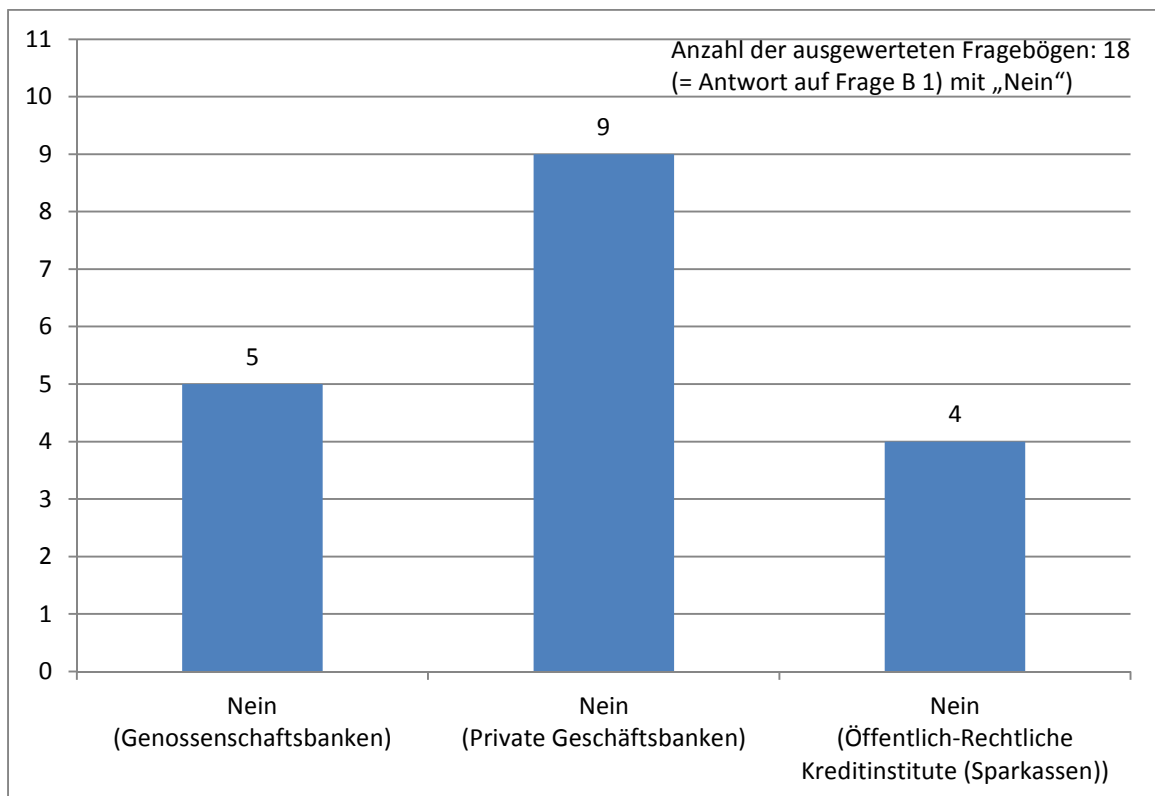
B 1) Kommt es in Ihrem Institut infolge der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie zu weniger Kreditvergaben?



Aufteilung der Kreditinstitute, die mit „Ja“ geantwortet haben, nach der 3-Säulen-Struktur:

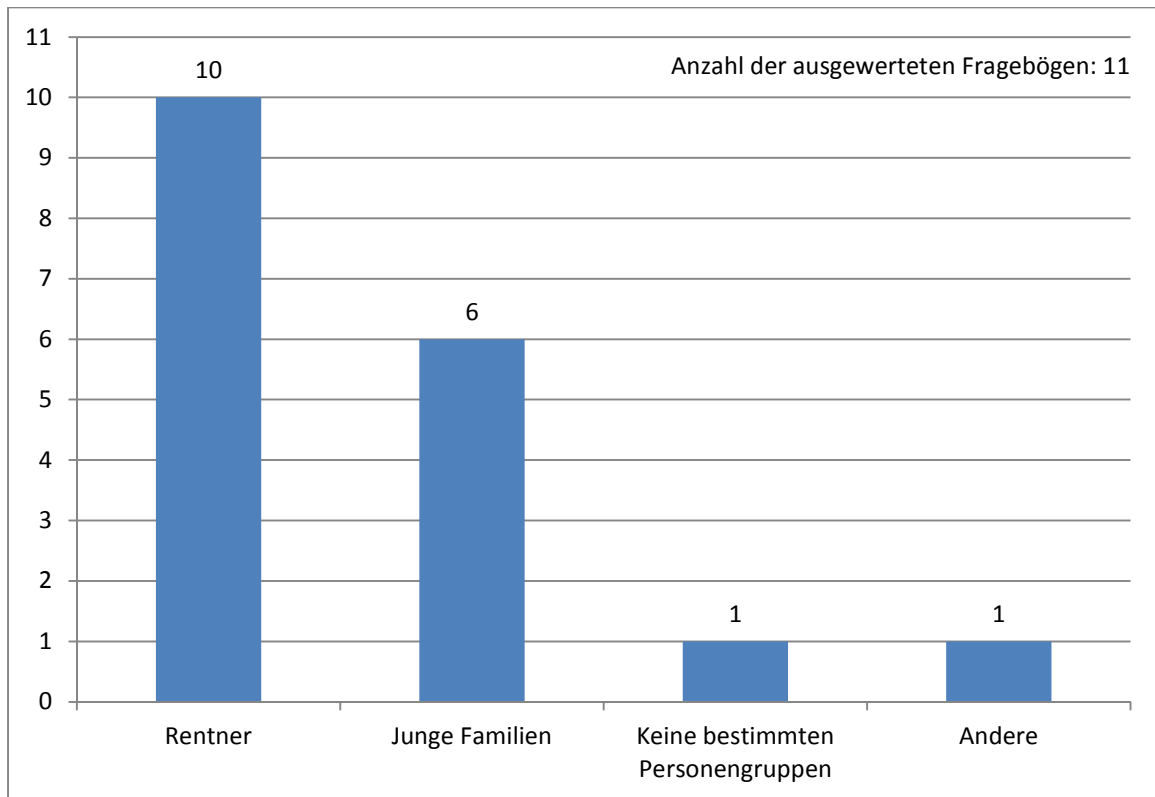


Aufteilung der Kreditinstitute, die mit „Nein“ geantwortet haben, nach der 3-Säulen-Struktur:



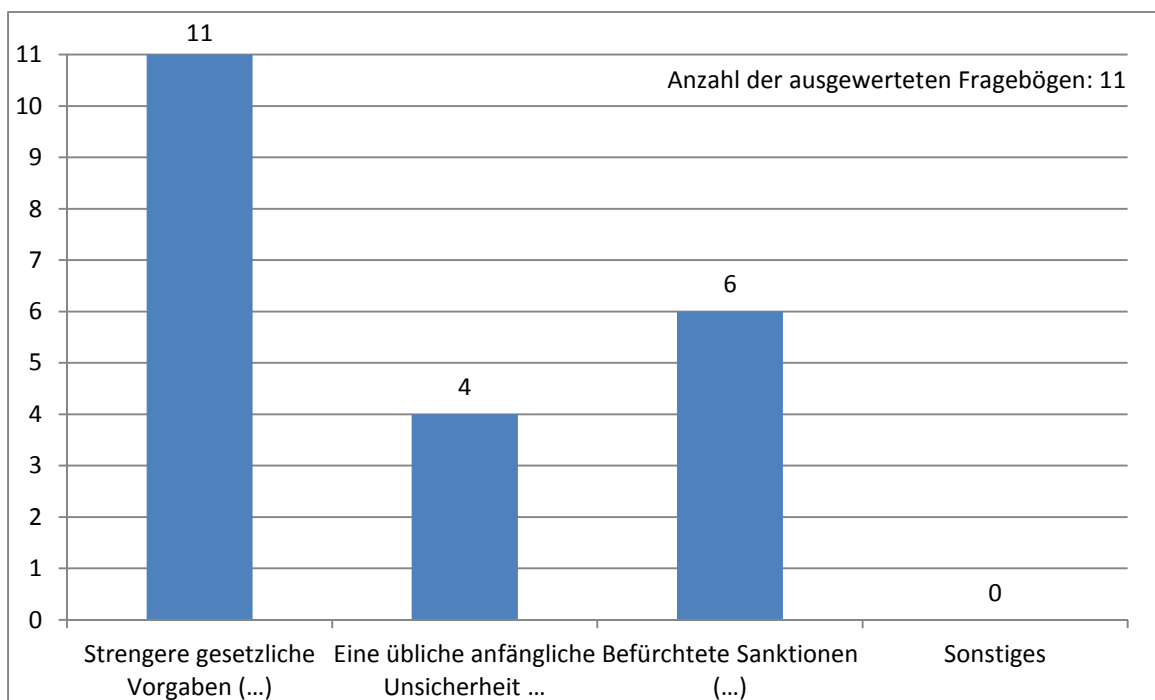
Wenn ja:

Sind bestimmte Personengruppen besonders von der verminderten Kreditvergabe betroffen? (Mehrfachnennung möglich)



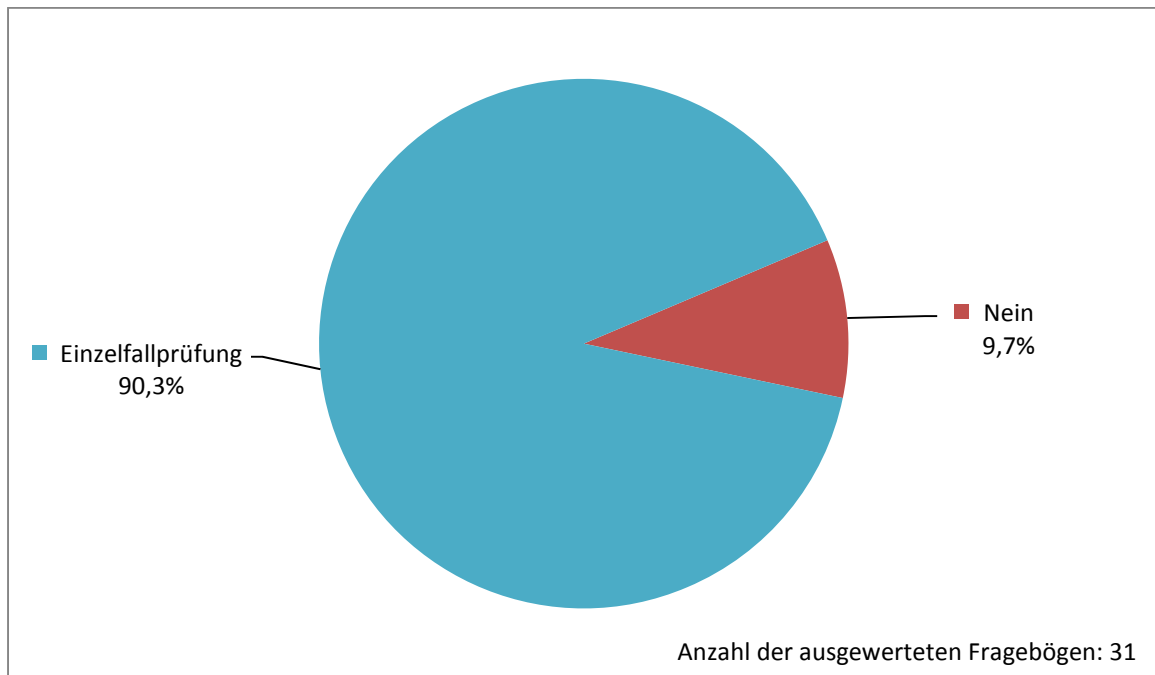
Wenn bestimmte Personengruppen besonders betroffen sind:

Worin sehen Sie die Ursachen? (Mehrfachnennung möglich)



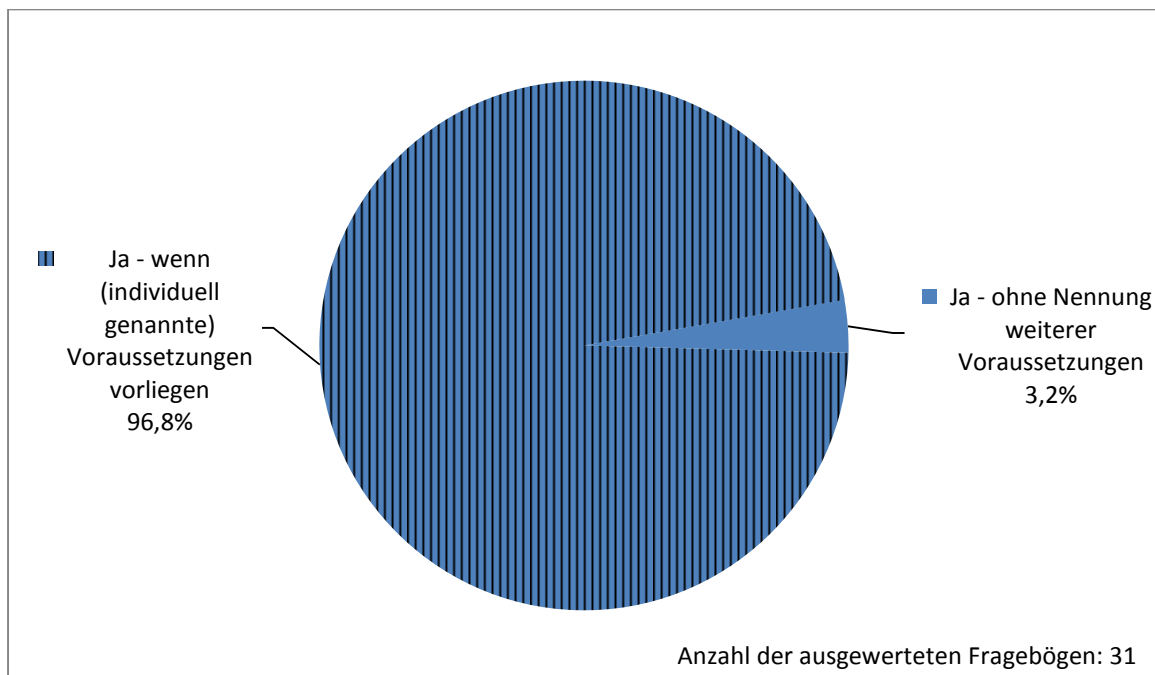
Konkrete Fragen zur Kreditvergabepraxis

B 2) Lehnen Sie eine Kreditvergabe ab, wenn der kreditsuchende Verbraucher – nach der statistischen Lebenserwartung – das Darlehensende nicht mehr sicher erleben wird?



Kein Kreditinstitut hat mit „Ja“ geantwortet.

B 3) Besteht die Möglichkeit Kredit zu erhalten, wenn der Verbraucher während der Darlehenslaufzeit in den Ruhestand eintritt und das Ruhestandseinkommen vermutlich geringer ist?



Kein Kreditinstitut hat mit „Nein“ geantwortet.

Wenn ja:

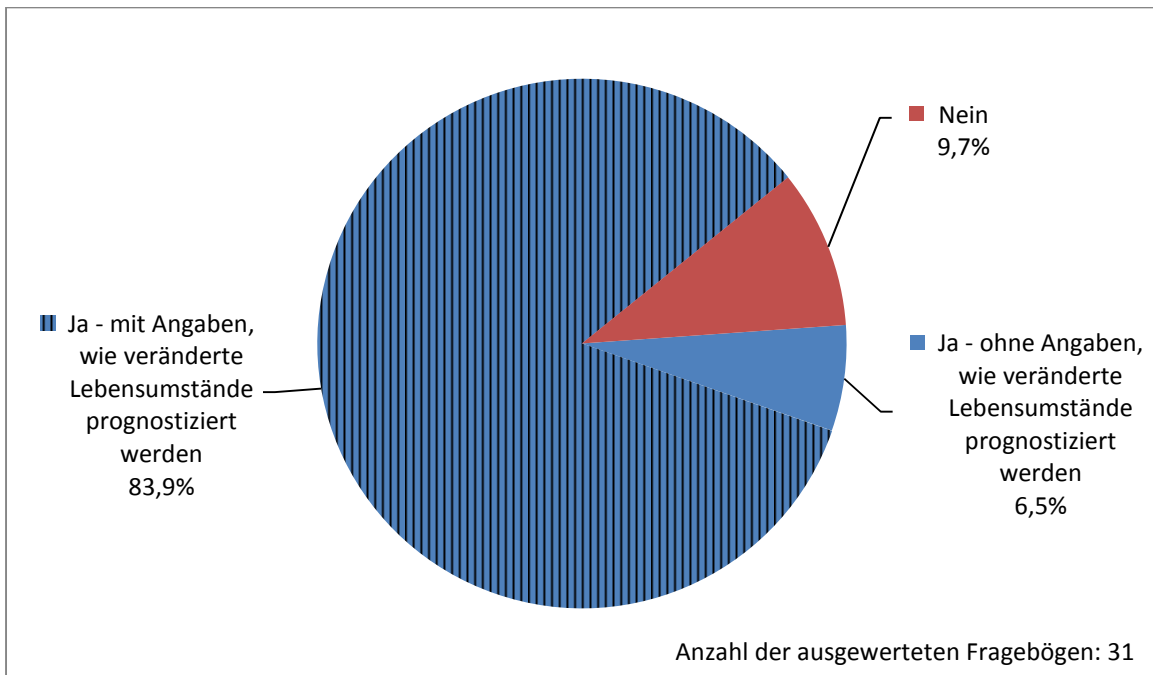
Welche Voraussetzungen müssen dafür vorliegen?

(Stichpunkte, die die Kreditinstitute über ein Freitextfeld genannt haben.)

<i>Eine Kapitaldienstfähigkeit muss auch nach Renteneintritt perspektivisch gegeben sein.</i>
<i>Kapitaldienst auch im Ruhestand gegeben.</i>
<i>Die Kapitalfähigkeit des Verbrauchers muss positiv sein.</i>
<i>Unbelastetes Vermögen vorhanden.</i>
<i>Die KDF unter Berücksichtigung eines Zinsänderungsrisikos muss gegeben sein.</i>
<i>Erwartete Rentenbelastung muss auch in Ruhestandssituation tragbar sein.</i>
<i>Nachhaltig gegebener Kapitaldienst.</i>
<i>Positive KDF im Rentenalter / freie Vermögensteile vorhanden / angemessener Verschuldungsgrad</i>
<i>Nachweis Alterseinkünfte / Kapitaldienst i.Ruhestand positiv</i>
<i>KDF muss weiterhin gegeben sein o. freie, liquidierbare Vermögenpositionen sind vorhanden.</i>
<i>Kreditwürdigkeit ist auch im Ruhestand zweifelsfrei gegeben.</i>
<i>Gute Bonität, freie Vermögenswerte</i>
<i>Weiterhin gegebene Kapitaldienstfähigkeit.</i>
<i>Wenn Kapitaldienstfähigkeit weiterhin gegeben ist.</i>
<i>Kapitaldienst muss weiterhin tragbar sein.</i>
<i>Besondere Kapitaldienstberechnung bei Eintritt in den Ruhestand.</i>

<i>Kapitaldienst muss getragen werden können.</i>
<i>Wenn voraussichtliche Rente zur Rückzahlung ausreicht.</i>
<i>Gegebene Kapitaldienst.</i>
<i>1. Kapitaldienst ist in der Prognoserechnung bis Ende der Darlehenszeit gegeben = i.O. 2. Bei negativer Veränderung der Kapitaldienstfähigkeit in der Prognoserechnung versuchen, nachvollziehbare bzw. plausible Lösungen mit Kunden zu besprechen und das Ergebnis dokumentieren.</i>
<i>Kapitaldienst muss weiterhin gegeben sein.</i>
<i>Renteneinkommen muss Kapitaldienstfähigkeit sicherstellen.</i>
<i>Ebenfalls abhängig von Einzelfallprüfung, insbesondere der Einkommenssituation im Ruhestand.</i>
<i>Erwartete Rentenbelastung muss auch in der Ruhestandssituation tragbar sein.</i>
<i>Kapitaldienst aus Alterseinkünften und ggf. weitere Einkünften muss gegeben sein.</i>
<i>Ausreichender Überschuss nach Berücksichtigung des prognostizierten Renteneinkommens.</i>
<i>Einzelfallprüfung (z.B. Vermögensverzehr, Anpassung Finanzierungsstruktur durch geringere Rate in Zukunft).</i>
<i>Freiverfügbares Einkommen muss im Ruhestand ausreichend sein das Darlehen zu bedienen.</i>
<i>Tragbarkeit durch anderweitige Einnahmen (z.B. Mieten) oder fällige Guthaben (z.B. Lebensvers.). U.E. ist die unter A5) gestellte Frage zur Prognose über die Einkommens- und Ausgabenentwicklung für die Darlehenslaufzeit bei Allgemein-Verbraucherdarlehen insbesondere auch bei Immobiliendarlehen relevant. Deswegen haben wir zu B3)+B4) noch folgende, allgemeine Ergänzungen: Im Rahmen einer Prognoseberechnung werden nach standardisierten Vorgaben die Rentenerwartung und ein möglicher Anstieg der Zinsen für die Verbindlichkeiten auf Basis eines systemseitig hinterlegten Annahmezinses berücksichtigt. Weitere negative und positive realistische Einkommensveränderungen / Annahmen in der Zukunft (z.B. Wiedereinstieg nach Elternzeit, Arbeitgeberwechsel, Aufgabe der Selbstständigkeit) und andere weitere betragsmäßige bekannte Ereignisse werden individuell berücksichtigt, sofern diese aufgrund der Selbstauskunft des Kunden oder anderen Informationen erkennbar sind.</i>
<i>Dokumentation der Kapitaldienstfähigkeit im Rentenalter erforderlich (z.B. Rentenbescheide).</i>

B 4) Berücksichtigen Sie bei der Kreditvergabeentscheidung veränderte Lebensumstände, die möglicherweise in der Zukunft eintreten? (z. B. Scheidung/Heirat, Geburt von Kindern, Arbeitslosigkeit)



Wenn ja:

Wie prognostizieren Sie diese?

(Stichpunkte, die die Kreditinstitute über ein Freitextfeld genannt haben.)

<i>Konkret erwartete Veränderungen, die sich aus dem Kundengespräch ergeben, werden berücksichtigt (Hochzeit).</i>
<i>Im Kundengespräch, die Dokumentation erfolgt schriftlich und wird dem Kunden ausgehändigt.</i>
<i>Sofern bekannt, Einbindung in die aktuelle Kapitaldienstfähigkeitsprüfung.</i>
<i>Besprechung mit Kunden was für ihn zutreffend ist.</i>
<i>Dokumentation der Risiken: Scheid.: Unterhrl. gem. Düsseld. Tabelle; arbeits. HartzIV; Geburt: Ki-Geld + 1 Einkom.</i>
<i>Auf Basis Kundenangaben (z.B. Kinderwunsch).</i>
<i>Individualabsprache mit Kunden.</i>
<i>Auskunft Kunde / Fragen der Berater zu versch. Risiken.</i>
<i>Kann Kap.-Dienst von Einzelperson alleine getragen werden, individuelle Lebenspl., Perspektive Arbeitsmarkt</i>
<i>Allgemeine Lebenserfahrung Kundenangaben</i>
<i>Abhängig von Lebensführung, persönl. Familienhintergrund, Versicherungsschutz BUZ</i>
<i>Renteneintritt Geburt von Kindern</i>
<i>Befragung des Kunden wg. Beratung zukünftiger Einkommensschwankungen.</i>
<i>Erhöhte Anforderung an die Liquidität nach Kapitaldienstbelastung.</i>
<i>Berücksichtigung, sofern vom Kunden angegeben und absehbar.</i>
<i>Wenn Kind geplant mit Wegfall Gehalt.</i>
<i>Änderung der Einnahmen / Ausgaben Rechnung (Steuerklasse; Brutto-Netto</i>

<i>Einnahmen, Lebenshaltungskosten)</i>
<i>Nur bekannte Anlässe aufgreifen Wegfall vo Einnahmen oder erhöhte Ausgaben sind zum Termin einzurech.</i>
<i>Wir bieten die Möglichkeit des Tilgungswechsels an.</i>
<i>Informationen des Kunden aus dem persönlichen Beratungsgespräch.</i>
<i>Basis für Einschätzung ist Beratungsgespräch mit dem/den Kunden.</i>
<i>Auf Basis Kundenangaben (z.B. Kinderwunsch).</i>
<i>Durch einen pauschalen prozentualen Abschlag vom Einkommen.</i>
<i>Ja, sofern bei Kreditabschluss bereits Hinweise oder Informationen auf die Veränderung der Lebensumstände vorliegen.</i>
<i>Auf Basis Kundenangaben</i>
<i>U.E. ist die unter A5) gestellte Frage zur Prognose über die Einkommens- und Ausgabenentwicklung für die Darlehenslaufzeit bei Allgemein-Verbraucherdarelehen insbesondere auch bei Immobiliendarlehen relevant. Deswegen haben wir zu B3)+B4) noch folgende, allgemeine Ergänzungen: Im Rahmen einer Prognoseberechnung werden nach standardisierten Vorgaben die Rentenerwartung und ein möglicher Anstieg der Zinsen für die Verbindlichkeiten auf Basis eines systemseitig hinterlegten Annahmezinses berücksichtigt. Weitere negative und positive realistische Einkommensveränderungen / Annahmen in der Zukunft (z.B. Wiedereinstieg nach Elternzeit, Arbeitgeberwechsel, Aufgabe der Selbstständigkeit) und andere weitere betragsmäßige bekannte Ereignisse werden individuell berücksichtigt, sofern diese aufgrund der Selbstauskunft des Kunden oder anderen Informationen erkennbar sind.</i>
<i>Diverse Lebensumstände werden im Beratungsgespräch erörtert und berücksichtigt.</i>

B 5) Erhält der Verbraucher die Dokumentation nach § 505 b Abs. 4 BGB?

